



Jugend musiziert



Regionalwettbewerb München *Jugend musiziert* Geschäftsordnung

I. Zweck

1. *Jugend musiziert* ist ein Wettbewerb für das instrumentale und vokale Musizieren der Jugend.
2. Zweck des Wettbewerbs ist die
 - Findung musikalischer Begabung
 - Förderung des musikalischen Nachwuchses
 - Anregung zum eigenen und gemeinsamen Musizieren
3. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Vorbereitung, Durchführung und Anschlussmaßnahmen des Wettbewerbs.
4. Die erste Stufe des bundesweit dreigliedrigen Wettbewerbs erfolgt auf regionaler Ebene.

II. Regionalwettbewerb München *Jugend musiziert*

1. Der Regionalwettbewerb München umfasst die Bereiche: Stadt München, Landkreis München Nord/Ost, Landkreise Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck.
2. Organisatorischer und finanzieller Träger des Regionalwettbewerbs München ist der Verein *Tonkünstler München e.V.*

III. Regionalausschuss München *Jugend musiziert*

1. Gemäß den Empfehlungen der Bundesgeschäftsstelle *Jugend musiziert* des Deutschen Musikrats wird ein Regionalausschuss München *Jugend musiziert* gebildet.
2. Der Ausschuss begleitet den Wettbewerb beratend. Seine Mitglieder unterstützen den Wettbewerb im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Arbeit im Ausschuss ist ehrenamtlich.
3. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus je einem Vertreter folgender Verbände oder Institutionen:
 - Tonkünstler München e.V.
 - Verband Bayerischer Schulmusiker e.V.
 - Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.
 - Jeunesses Musicales
 - Hochschule für Musik und Theater München
 - Kulturreferat der Landeshauptstadt München
 - Steinway-Haus München
 - Versicherungskammer KulturstiftungWeitere Mitglieder können vom Ausschuss auf Dauer oder temporär bestellt werden.
4. Die Mitglieder werden vom Ausschuss im Einvernehmen mit den beteiligten Verbänden bzw. Institutionen bestellt. Der entsandte Vertreter kann nur unter Zustimmung der Mehrheit der Ausschussmitglieder den entsendenden Verband oder die Institution vertreten.
5. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Ausschuss wählt und beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Die Ausschussmitglieder wählen in Einzelwahl aus ihren Reihen die Vorsitzende/den Vorsitzenden, sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Dauer von 3 Jahren.

7. Der Ausschuss trifft sich in der Regel zweimal im Jahr zu einer Sitzung. Die/ der Vorsitzende beruft mit einer Frist von mindestens 3 Wochen unter Angabe der Tagesordnung die Versammlung ein.
8. Sofern der/die Vorsitzende des Vereins *Tonkünstler München e.V.* nicht dem Ausschuss angehört, ist sie/er zu den Sitzungen einzuladen.
9. Ebenfalls zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins *Tonkünstler München e.V.*, sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die mit der Organisation des Wettbewerbs befasst sind.
10. Über die Ausschusssitzungen ist Protokoll zu führen.
11. Der Ausschuss beschließt die Geschäftsordnung für den Regionalwettbewerb München Jugend musiziert.

IV. Jury

1. Die/der Ausschussvorsitzende bestellt die Jurys für die einzelnen Wertungsgruppen. Sie/er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise delegieren.
2. Eine Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Jedes zu wertende Instrument bzw. Gesang soll in der Jury durch eine Fachjurorin/einen Fachjuror vertreten sein. Es ist wünschenswert, dass jeder Wertung auch eine fachfremde Jurorin/ein fachfremder Juror angehört.
3. Die Mitglieder der Jury sollen pädagogisch und künstlerisch erfahrene Persönlichkeiten des Musiklebens sein und nach Möglichkeit unterschiedliche Institutionen und Verbände vertreten.
4. Die Juryarbeit ist ehrenamtlich. Mit einer Spesenpauschale soll eine angemessene Aufwandsentschädigung geleistet werden.
5. Aufgaben, Pflichten und Arbeitsweise der Jury regeln die Richtlinien, die von der Bundesgeschäftsstelle *Jugend musiziert* des Deutschen Musikrats vorgegeben werden.

V. Trägerschaft und Durchführung des Wettbewerbs

1. Der Verein *Tonkünstler München e.V.* richtet den Regionalwettbewerb München auf der Grundlage der Ausschreibung und der Richtlinien des Deutschen Musikrats aus. Ergänzend können regional bedingte Wertungen durchgeführt werden, sofern sie nicht den allgemeinen Richtlinien zuwider laufen.
2. Die Geschäftsstelle des Vereins *Tonkünstler München e.V.* ist für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Wettbewerbs zuständig. Die Organisation erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der/dem Vorsitzenden des Regionalausschusses. Die Mitglieder des Regionalausschusses sollen die Geschäftsstelle bei diesen Arbeiten nach Möglichkeit unterstützen.
3. Für weitere Aufgaben (z.B. Vorbereitung des Programmbuches, Hilfen während des Wettbewerbs und der Preisträgerkonzerte) ist zusätzliches Personal unter angemessener Bezahlung hinzuzuziehen.
4. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt über den Verein *Tonkünstler München e.V.* Die/der Ausschussvorsitzende des Regionalausschusses München *Jugend musiziert* achtet zusammen mit der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer, der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister und der/dem Vorsitzenden des Vereins *Tonkünstler München e.V.* auf die Einhaltung des Finanzrahmens.
5. Als Anschlussmaßnahmen des Wettbewerbs sollen Sponsoren für die Auslobung von Sonderpreisen gewonnen werden; weiterhin sollen Kontakte zu Veranstaltern gesucht werden, die Preisträgern mit herausragenden Leistungen Auftrittsmöglichkeiten bieten.
6. Es ist dafür zu sorgen, dass während des Wettbewerbs keine private Werbung betrieben wird.

VI. Unter Beachtung der Veröffentlichungen der Bundesgeschäftsstelle *Jugend musiziert* des Deutschen Musikrats behalten Satzung und Geschäftsordnung des Vereins *Tonkünstler München e.V.* ihre Gültigkeit.